
895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den Antrag 1613/A(E) der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufbrechen von Geschlechterstereotypen zur Gewaltprävention bei Männern

Die Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 19. Mai 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Gewalt gegen Frauen definiert sich als gesellschaftliches Problem, sie dient der Ausübung von Macht und Kontrolle und hängt eng mit traditionellen Vorstellungen männlicher Vorherrschaft zusammen. Patriarchale Denkmuster gelten als häufige Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese Erkenntnis ist eine wichtige Grundlage für Gegenmaßnahmen. Konsequenterweise wird in der Istanbul-Konvention von den unterzeichneten Staaten anerkannt (vgl. COE 2011),

,dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben‘.

und ,dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat (...)‘ und ,einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden‘.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist dabei definiert als ,Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark trifft‘.

<http://www.demokratiezentrum.org/themen/genderperspektiven/lebensrealitaeten/gewalt-gegen-frauen.html?type=98>

Laut Gesundheits- und Sozialminister Mückstein sollen nun – nach dem 12. Frauenmord in diesem Jahr – vier Millionen Euro mehr in den Ausbau der Männerberatungsstellen fließen. Wichtig sei es, die falsch vermittelten Rollenbilder aufzubrechen. Jeder kenne Frustration und Angst, aber wenn das in Aggression und Hass umschlage, sei es ein Warnsignal und der Zeitpunkt für Männer, sich Hilfe zu holen. Um Angebote bekannter zu machen, soll eine Kampagne gestartet werden, so Mückstein.

Um diese gesellschaftlich tief verwurzelten Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu überwinden, braucht es also ein nachhaltiges Aufbrechen der stereotypen Geschlechterrollen – gesamtgesellschaftlich und von Kindesbeinen an. Es braucht ein neues Männerbild für Prävention und Gewaltbekämpfung und ein Bündel an Sensibilisierungsmaßnahmen, die Bürgerinnen und Bürgern durch öffentliche Aufklärungs- und Informationskampagnen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Rollenbilder näher gebracht werden können.

Österreich ist zwar im Bereich des Gewaltschutzes nach wie vor europäischer Vorreiter, in Bezug auf traditionelle Rollenbilder besteht jedoch deutlicher Handlungsbedarf. Öffentliche Sensibilisierungskampagnen für ein neues, differenziertes Männerbild, für ein Aufbrechen von Geschlechterstereotypen sind dabei ein wesentlicher Bestandteil in der Täterarbeit und Gewaltprävention, indem sie das Bewusstsein bei Männern stärken, sich früh- und damit rechtzeitig Hilfe bei Männerberatungsstellen zu suchen.“

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Henrike **Brandstötter** die Abgeordneten Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth **Pfurtscheller**, Sabine **Schatz**, Mag. Meri **Disoski** und Rosa **Ecker**, MBA sowie die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration MMag. Dr. Susanne **Raab** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Gabriele **Heinisch-Hosek**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Henrike **Brandstötter**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag: S, F, N, dagegen: V, G**).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Meri **Disoski** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2021 06 09

Mag. Meri Disoski

Berichterstatterin

Gabriele Heinisch-Hosek

Obfrau

